

EU-Ausschuss des Bundesrates am 20. September 2018

Information bzgl. TOP 4:

1. Bezeichnung des Dokuments

COM (2018) 439 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“

2. Inhalt des Vorhabens

Als Teil des Pakets für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2020-27 wurde InvestEU als Nachfolgeprogramm zu EFSI (Teil des „Juncker-Plans“) und 13 weiteren Finanzinstrumenten präsentiert. Die Zusammenlegung dieser Instrumente soll zu einer Effizienzsteigerung und zu einer Vereinfachung für die marktbasierende Finanzierung von EU-Prioritäten führen.

InvestEU soll 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen bewirken. Dazu sollen 38 Mrd. Euro an EU-Garantien für folgende Instrumente zur Verfügung gestellt werden: Darlehen, Garantien, Eigenkapital etc sowie Finanzierungen oder Garantien von Implementierungspartnern für eine andere Finanzinstitution. Dafür tatsächlich budgetiert würden 40% oder 15,2 Mrd. Euro.

Die InvestEU-Garantie wird in 4 thematische Fenster unterteilt:

- Nachhaltige Infrastruktur: 11,5 Mrd. EUR Garantie -> 185 Mrd. Euro Investitionen
- Forschung, Innovation und Digitalisierung: 11,25 Mrd. EUR Garantie -> 200 Mrd. Euro Investitionen
- KMU und kleine MidCaps: 11,25 Mrd. EUR Garantie -> 215 Mrd. Euro Investitionen
- Umsetzung der „sozialen Säule“ – soziale Investitionen und Skills: 4 Mrd. EUR Garantie -> 50 Mrd. Euro Investitionen

Implementierungspartner

- 75% der Mittel sollen EU-weit implementiert werden, dh durch die EIB-Gruppe.
- 25% der Mittel sollen durch nationale Entwicklungsbanken und internationale Finanzinstitutionen (wie die EBRD) implementiert werden.

Governance

- Das Advisory Board wird die EK in Zusammensetzung der Mitgliedstaaten und der Implementierungspartner beraten.
- Projektteam: Das Team soll eine Qualitätskontrolle der due diligence der Implementierungspartner durchführen, bevor Projekte dem Investitionskomitee vorgelegt werden.
- Investitionskomitee: Über die Verwendung der EU-Garantie für ein bestimmtes Projekt wird ein Investitionskomitee entscheiden. Dieses setzt sich aus 6 unabhängigen externen Experten zusammen.

InvestEU Portal und InvestEU Advisory Hub

- Um Projektanträge und –finanzierung zusammen zu bringen, wird eine website, das InvestEU Portal als Nachfolger zum Investitionsportal unter EFSI eingerichtet.
- Für die technische Hilfe bei der Entwicklung und Implementierung von Projekten wird das InvestEU Advisory Hub eingerichtet.

3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan

- Präsentation des Vorschlag im Juni und Juli 2018
- erster Austausch auf Ministerebene beim informellen Ecofin-Rat im September 2018
- Start der Verhandlungen auf technischer Ebene im Anschluss
- Ziel ist, das Dossier unter AT-Präsidentschaft so weit als möglich voranzubringen

4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

- EU-Verordnungen sind unmittelbar wirksam, ein nationales Durchführungsgesetz ist auf Basis der vorliegenden Entwürfe nicht notwendig.
- Auswirkung über AT-Beiträge zum EU-Haushalt
- Möglichkeit zur (Mit-)Befüllung der Garantie

6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Der EK-Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt, da er zur Steigerung der Investitionstätigkeit in der EU beitragen wird, dabei auf dem Grundgedanken „doing more with less“ aufbaut und durch die Zusammenlegung und Vereinheitlichung einer Reihe von Instrumenten das Potential zur Reduktion der Unternehmen und die öffentliche Hand belastende Bürokratie hat.

Es gilt sicherzustellen, dass dieses Potential voll ausgeschöpft wird; dabei ist einerseits zu hinterfragen, ob die von der EK vorgesehene Budgetierung tatsächlich in voller Höhe erforderlich ist. Andererseits muss die Governance des Instruments so ausgestaltet sein, dass die Entscheidung über die Verwendung der EU-Garantie für konkrete Projekte unpolitisch und unbürokratisch erfolgt.

Die Öffnung für Implementierungspartner neben der EIB wird begrüßt; sichergestellt werden muss, dass der Zugang auch für kleine Implementierungspartner möglich ist und nicht durch überzogene Anforderungen behindert wird.

Während die Erhöhung der Investitionsquote grundsätzlich befürwortet wird, sollten in der Umsetzung von InvestEU primär die Qualität und der Mehrwert der finanzierten Projekte und nicht die Erreichung des Volumenziels von 650 Mrd. Euro im Vordergrund stehen.

Festzuhalten ist, dass Österreich als Ratsvorsitz die Rolle des unabhängigen Mediators innehat und als solcher nicht auf die Durchsetzung seiner Interessen drängt.

7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Mit InvestEU sollen EU-Politikprioritäten gefördert und EU-weite Investitionslücken geschlossen werden. Durch die breite Nutzung von Finanzinstrumenten kann die Errichtung der Kapitalmarktunion gefördert werden.

Ein derartiges Programm auf EU-Ebene führt zu Skaleneffekten und einem diversifizierten Portfolio, erlaubt die Nutzung der Expertise der EU-Institutionen und ermöglicht dadurch die Generierung von EU-Mehrwert. Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten sollen dabei nicht ersetzt, sondern komplementiert und begleitet werden.